

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 8. Mai 2019 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat im Verfahren nach § 9 F VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 10. Juli 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg das angeschlossene Schreiben zu richten.

1. Juli 2019

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister